

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden

(gemäß § 3 EnWG Letzverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh/Jahr nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen)

Energieversorgung Kranenburg GmbH

Preisblatt für den Allgemeinen Stromtarif für Haushaltskunden

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung nach §36 und § 38 EnWG in Niederspannung

Netto-Preise gültig ab 26.08. 2022

## Tarifpreise

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto	brutto incl. 19% USt.	netto	brutto incl. 19% USt.
<b>Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf</b>					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	68,500	81,515	69,030	82,146
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh **)			64,030	76,196
Grundpreis	Euro/Jahr	105,00	124,95	105,00	124,95
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b>					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	68,500	81,515	69,030	82,146
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh **)			64,030	76,196
Grundpreis	Euro/Jahr	170,64	203,06	170,64	203,06
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh *)	80,927	96,303	80,927	96,303
<b>zusätzliche Messkosten</b>					
Zähler ohne Leistungsmessung					
Mehrkosten intelligentes Messsystem	Euro/Jahr	44,84	53,36		
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	15,00	17,85	15,00	17,85
Tarifschaltung	Euro/Jahr			10,00	11,90

\*) hierin enthalten 1,32 Cent/kWh Konzessionsabgabe \*\*) hierin enthalten 0,61 Cent/kWh Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

- die EEG-Umlage gem. Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) zum Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (07/2022: 0,000 ct/kWh)\*
- die Belastung aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (2022: 0,378 ct/kWh)\*
- den Regelsatz der Stromsteuer (2022: 2,05 ct/kWh)
- die Umlage nach § 19 StromNEV: Ausgleichsumlage für die (teilweise) Netzentgeltbefreiung von stromintensiven Betrieben (2022: 0,437 ct/kWh)\*
- die Offshore-Netzumlage: für Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windprojekten (2022: 0,419 ct/kWh)\*
- die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (2022: 0,003 ct/kWh)\*
- die Netznutzungsentgelte (2022: 6,00 ct/kWh)

- Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag

\* Diese Preisbestandteile werden veröffentlicht auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Kranenburg, den 23.08.2022

Der Geschäftsführer